

MERKBLATT

Beantragung von Fördermitteln bei der EEB Sachsen



- Anliegen
- Voraussetzungen
- Wie läuft die Förderung ab?
- Abrechnung
- Beispiele



Ihre Bildung ist es wert!

ANLIEGEN

Finanzielle Förderung kirchlicher Erwachsenen- bildung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus

HINTERGRUND

Die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB Sachsen) ist eine anerkannte Landesorganisation der Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen.

Kirchgemeinden, Kirchenbezirke, landeskirchliche, ephorale und regionale Einrichtungen sind unbeschadet ihrer Rechtsform Mitglieder dieses Werkes, sofern sie öffentliche Bildungsveranstaltungen für Erwachsene in erklärter Zusammenarbeit mit der Landestelle der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen durchführen. Ihre Veranstaltungen sind dann Teil des öffentlichen Erwachsenenbildungssystems und können wie die Veranstaltungen anderer Träger vom Freistaat gefördert werden.

Grundlage dieser Förderung ist die Weiterbildungsförderungsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (WbFöVO) vom 15.10.2008 in ihrer aktuellen Fassung.

FÖRDERUNG VON VERANSTALTUNGEN MIT:

Bildungscharakter

- erwachsenenpädagogische Struktur und Zielstellung
- pädagogisch qualifizierte Leitung

öffentlicher Ausschreibung

- mit Angabe des Themas, Zeit, Ort und Kooperationszusatz
- z. B. im Gemeindebrief (soweit dieser öffentlich ausliegt), im Internet, Tagespresse, Plakat, Handzettel, etc.

Zugänglichkeit für jeden Menschen

- keine Angabe von christlichem Glauben oder Gemeindemitgliedschaft als Bedingung/Voraussetzung
- z. B. keine Kirchenvorstandsweiterbildungen oder interne Mitarbeitendenseminare

mindestens 8 Teilnehmenden

- Führung von Teilnahmelisten mit Name, Vorname, Adresse, Altersgruppe und Unterschrift notwendig

mindestens 8 Bildungsstunden

- in der Regel sollten Seminare und Veranstaltungsreihen mit mindestens 8 Bildungsstunden (zu je 45 Minuten) eingereicht werden

KONTAKT



Büroadresse:
Hauptstraße 23
01097 Dresden



weiterbildungsfoerderung
@eeb-sachsen.de



www.eeb-sachsen.de



0351 8124 218

VORAUSSETZUNGEN

Was wird wie gefördert?

GRUNDLAGE: BILDUNGSSTUNDEN

Grundlage der staatlichen Förderung für Bildungsveranstaltungen sind Bildungsstunden (Unterrichtsstunden) zu 45 Minuten. Je nach Zeitumfang einer Veranstaltung umfasst diese mehrere Bildungsstunden. Überwiegend sollen Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen mit mindestens 8 Bildungsstunden eingereicht werden.

Hinweise:

Mehrere Einzelveranstaltungen bitte unter einem Gesamthema zusammenfassen! (z. B. einzelne Gemeindeabende)
Oder Abrechnung als Veranstaltungsreihen unter einem Oberthema! (z.B. Veranstaltungen des Seniorenkreises)
Diese zählen dann als Veranstaltungsreihe.

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Gefördert werden unter o. g. Bedingungen Veranstaltungen mit folgenden Themenfeldern:

- Religion/Theologie
- Philosophie
- Geschichte
- Politik/Recht
- Pädagogik
- Psychologie
- Medien
- Heimatkunde
- Länderkunde
- Gesundheitsbildung
- Verbraucherfragen
- Konfliktbewältigung
- Gewaltprävention
- Kommunikation
- Naturwissenschaft
- Ökologie
- Technik/Wirtschaft
- Sprachen
- Literatur
- Kultur/Kunst

Die Formen der Bildung können sehr vielfältig sein: Von der traditionellen Vortragsveranstaltung über Gesprächsgruppen bis zum Einsatz von Rollenspiel, Bibliodrama, kreativen und meditativen Gestaltungselementen und vielem mehr!

WAS KANN NICHT GEFÖRDERT WERDEN?

Laut Weiterbildungsförderungsverordnung wird Folgendes nicht gefördert:

- Erholung und Unterhaltung
- sportliche Aus- und Weiterbildung
- Religionsausübung
- Studienreisen mit kommerziellem Charakter
- der Erwerb von Fahrerlaubnissen, Funklizenzen, Jagd- und Fischereischeinen oder ähnlichen Berechtigungen
- die Vorbereitung auf schulische Abschlüsse oder vorrangig Nachhilfe für den Schulunterricht

Nicht gefördert werden somit Chor- und Instrumentalproben, der Besuch kultureller Veranstaltungen ohne thematische Ausrichtung/Begleitung, Verkündigungs- und Krippenspiele, interne Themen des Gemeindeaufbaus und berufliche Fortbildungen kirchlicher Mitarbeitendengruppen.

KONTAKT

Büroadresse:
Hauptstraße 23
01097 Dresden

weiterbildungsfoerderung
@eeb-sachsen.de

www.eeb-sachsen.de

0351 8124 218

WIE LÄUFT DIE FÖRDERUNG AB?

Grundlagen, Formulare und Fristen

GRUNDLAGEN

- Alle Veranstaltungen werden pro Bildungsstunde (zu je 45 min.) - bei mindestens 8 Personen und unabhängig von der Höhe der Teilnehmendenzahl – mit einem bestimmten Betrag gefördert.
- Veranstaltungen mit auswärtiger Übernachtung erhalten eine Förderung nach Teilnahmetagen und einer veränderten Stundenberechnung. Sie müssen extra gekennzeichnet werden.
- Nachweis über die Teilnahme erfolgt mit einer Teilnehmendenliste.
- Ein einfacher Sachbericht muss zusammen mit der Teilnehmendenliste und dem Veröffentlichungstext fristgerecht an die EEB Sachsen gesendet werden.

FORMULARE

(Formulare auf der [Homepage der EEB Sachsen](#))

- **Sachbericht/Veranstaltungsnachweis** (möglichst mehrere Einzelveranstaltungen unter einem (Jahres-)thema oder als Bildungsreihe zusammenfassen!)
- **Teilnahmeliste**
- Zusätzlich bitte die **Veröffentlichung/Ausschreibungstexte** an die EEB Sachsen senden! (gern per E-Mail)
- Vereinbarung und Verwendungsnachweis (Wird von der EEB Sachsen zusammen mit der Förderzusage versendet und ist **erst anschließend** ausgefüllt zurückzusenden.)

FRISTEN

Sachberichte für das 1. Halbjahr (Januar - Juni)

Teilnahmelisten und Veröffentlichungstexte mit einreichen!

- bis spätestens 31.07.

Sachberichte für das 2. Halbjahr (Juli- Dezember)

Teilnahmelisten und Veröffentlichungstexte mit einreichen!

- bis spätestens 15.01. des Folgejahres

Veröffentlichungstexte gern per E-Mail senden. Dies erleichtert die Erfassung für unsere Mitarbeitenden.

KONTAKT



Büroadresse:
Hauptstraße 23
01097 Dresden



weiterbildungsfoerderung
@eeb-sachsen.de



www.eeb-sachsen.de



0351 8124 218

ABRECHNUNG

WICHTIGE INFORMATIONEN

HINWEISE BZGL. DER FÖRDERUNG

Die Landesstelle der EEB Sachsen entscheidet nach den Richtlinien des Kultusministeriums über die Förderfähigkeit und informiert Sie entsprechend.

Sofern eine Förderung möglich ist, erhalten Sie im März des Folgejahres von der Landesstelle eine Vereinbarung über die Höhe der Förderung mit einem Formular zum vereinfachten Verwendungsnachweis. Beide Dokumente sind ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 28.04. postalisch an die Landesstelle zurücksenden.

Die Zuwendung wird nach Prüfung dieses Verwendungsnachweises durch die Landesstelle überwiesen.

Bitte beachten Sie:

- Auf die Fördermittel besteht kein Rechtsanspruch.
- Fördergelder dürfen nicht auf Privatkonten überwiesen werden. Außerdem muss jederzeit nachweisbar sein, dass die Gelder nur für Zwecke der Erwachsenenbildung verwendet wurden.
- Die Beträge variieren von Jahr zu Jahr.
- Die Unterlagen von förderungsfähigen Veranstaltungen müssen 10 Jahre aufbewahrt werden, das Kultusministerium behält sich das Recht auf Prüfung dieser Unterlagen vor.

HINWEISE ZU AUSSCHREIBUNGSTEXTEN

Bitte lassen Sie uns die **Veröffentlichungen per E-Mail** zukommen!

Achten Sie bei Ausschreibungen bitte darauf

- das **Thema**,
- **Zeit und Ort**,
- eine **kurze Beschreibung der Bildungsinhalte**
- sowie den **Fördermittelzusatz** („Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der EEB Sachsen statt.“) ggf. mit dem sächsischen Wappen hinzuzufügen.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gern!

KONTAKT



Büroadresse:
Hauptstraße 23
01097 Dresden



weiterbildungsfoerderung
@eeb-sachsen.de



www.eeb-sachsen.de



0351 8124 218

BEISPIELE

Wie viele Bildungsstunden (BS) hat meine Veranstaltung?

DAUER VERANSTALTUNG: 18.00 - 20.30 UHR

Aufschlüsselung für Sachbericht:

18.00 - 20.30 Uhr - 3 BS

insgesamt: 3 BS

Hier muss **im Sachbericht Einzelveranstaltung angekreuzt** werden, da die Veranstaltung weniger als 8 BS umfasst. (Es kann eine Pause von 15 min während der Veranstaltung erfolgen. Aber auch ohne Pause können nur 3 BS anerkannt werden, da nur vollständige BS gefördert werden.)

DAUER VERANSTALTUNG: 9.00 - 16.15 UHR
(Pausenzeiten berücksichtigen)

Aufschlüsselung für Sachbericht:

9.00 - 10.30 Uhr - 2 BS

10.45 - 12.15 Uhr - 2 BS

13.00 - 14.30 Uhr - 2 BS

14.45 - 16.45 Uhr - 2 BS

insgesamt: 8 BS

Hier kann **im Sachbericht Veranstaltungsreihe angekreuzt** werden, da die Veranstaltung 8 BS umfasst!

VERANSTALTUNGSREIHE
(z. B. Seniorenkreis, immer Dienstagabend)

Aufschlüsselung für Sachbericht:

Datum, 18.00 - 19.30 Uhr - 2 BS

Datum, 18.00 - 19.45 Uhr - 2 BS

Datum, 18.00 - 20.15 Uhr - 3 BS

Datum, 18.00 - 19.00 Uhr - 1 BS

insgesamt: 8 BS

Hier kann **im Sachbericht Veranstaltungsreihe angekreuzt** werden, da die Veranstaltung mindestens 8 BS umfasst. Als Datum ist im oberen Teil des Sachberichts das Datum des ersten und letzten Termins anzugeben; bei den Angaben zum Inhalt ist das jeweilig konkrete Datum des einzelnen Termins einzutragen. Es können beliebig Termine ergänzt und die BS-Summe somit entsprechend erhöht werden.

KONTAKT



Büroadresse:
Hauptstraße 23
01097 Dresden



weiterbildungsfoerderung
@eeb-sachsen.de



www.eeb-sachsen.de



0351 8124 218

BEISPIELE

Wie viele Bildungsstunden (BS) hat meine Veranstaltung?

KURS MIT AUSWÄRTIGER ÜBERNACHTUNG
16.09. - 18.09.
(inklusive Pausen)

Aufschlüsselung für Sachbericht:

16.09.: 17.00 - 18.30 Uhr - 2 BS

16.09.: 19.00 - 20.30 Uhr - 2 BS

insgesamt: 4 BS (am Anreisetag)

17.09.: 9.00 - 10.30 Uhr - 2 BS

17.09.: 10.45 - 12.15 Uhr - 2 BS

17.09.: 13.00 - 14.30 Uhr - 2 BS

17.09.: 14.45 - 16.45 Uhr - 2 BS

insgesamt: 8 BS

18.09.: 09.00 - 10.30 Uhr - 2 BS

18.09.: 10.45 - 12.15 Uhr - 2 BS

insgesamt: 4 BS (am Abreisetag)

Wichtig für einen Kurs mit auswärtiger Übernachtung ist, dass mindestens eine Übernachtung der Teilnehmenden erfolgt. Es werden dann die einzelnen Bildungsstunden **oder** Veranstaltungstage gefördert.

Wenn an den einzelnen Veranstaltungstagen je weniger als 6 BS durchgeführt werden, werden die einzelnen BS bezuschusst.

Umfasst ein Veranstaltungstag 6 oder mehr BS, erfolgt eine Förderung pro Veranstaltungstag mit zusätzlicher Fördersumme für jede*n Teilnehmende*n.

An- und Abreisetag dürfen zu einem Veranstaltungstag zusammengerechnet werden.

Somit ergibt sich im Bsp. die Summe von 8 BS für jeden Veranstaltungstag.

Für dieses Bsp. kann im **Sachbericht Kurs mit auswärtiger Übernachtung** angekreuzt werden, da eine Übernachtung erfolgt.

KONTAKT



Büroadresse:
Hauptstraße 23
01097 Dresden



weiterbildungsfoerderung
@eeb-sachsen.de



www.eeb-sachsen.de



0351 8124 218

FRAGEN?

Sprechen Sie uns an!

ANSPRECHPERSONEN:

Annemarie Schrader
Sylvia Sawatzki

KONTAKT



Büroadresse:
Hauptstraße 23
01097 Dresden



weiterbildungsfoerderung
@eeb-sachsen.de



www.eeb-sachsen.de

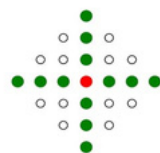


0351 8124 218



EVANGELISCHE ERWACHSENENBILDUNG SACHSEN

Landesstelle
Hauptstraße 23
01097 Dresden



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens